

Leitlinie für Ausgaben des Vereins

Zuletzt geändert und genehmigt mit Beschluss des Vorstandes vom 16.04.2024

1 Grundsätzliches

- 1.1 Vorstand und Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich im Verein. Die Vergütung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement des Vorstands und der Mitglieder entstehen, wird in dieser Leitlinie geregelt.
- 1.2 Der Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Denzlingen arbeitet deckungsneutral. Wenn die Kosten die Einnahmen des Vereins übersteigen sollten, kann grundsätzlich keine Vergütung mehr vorgenommen werden.
- 1.3 Ausgaben des Vereins müssen vom Vorstand genehmigt werden. Dazu gehören z.B. die Organisation von Wanderwochen, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder die Teilnahme an Besprechungen und Versammlungen des Bezirks- und Hauptverbandes des Schwarzwaldvereins durch einzelne Vorstandsmitglieder.
- 1.4 Vergütungen können nur gegen Beleg erstattet werden. Kostenerstattungen von anderer Seite werden gegen gerechnet.

2 Kosten für die Organisation und Durchführung von Wanderungen

2.1 Buspreise für Mitglieder und Gäste

2.1.1 Busreisen kosten für Mitglieder bei einer

- | | |
|------------------|---------|
| ▪ Halbtagesfahrt | 20,00 € |
| ▪ Tagesfahrt | 30,00 € |

Gäste bezahlen einen Aufschlag von 5 € auf den Reisepreis. Bei Busfahrten sind die 1. und 2. Wanderführer kostenfrei. Bei **Wanderwochen** müssen die tatsächlichen Buspreise auf die Teilnehmer umgelegt werden.

- 2.1.2 Hat sich ein Teilnehmer an einer Busfahrt angemeldet und nimmt tatsächlich nicht teil, muss er den vollen Reisepreis bezahlen. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum Meldeschluss für die Reise möglich. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, sind keine Kosten fällig.
- 2.1.3 Die Touren sind so zu planen, dass der Binniger-Bus abends um 20.00 Uhr wieder auf dem Hof ist, da sonst jede angefangene halbe Stunde Verspätung 20,00 € mehr kostet. Späteste Rückkehr auf dem Hof muss 21.00 Uhr sein.
- 2.2 **Trinkgeld** für den Busfahrer wird nicht mehr eingesammelt. Dieses ist im Buspreis enthalten und wird vom Wanderführer dem Busfahrer übergeben:

- Halbtagesfahrt 30,00 €
- Tagesfahrt 40,00 €

2.3 Als **Mitfahrerpreis** im Privat-PKW werden 10 ct. pro Person und pro gefahrenem Kilometer empfohlen.

2.4 Für eine **Vorwanderung** können von einem Wanderführer folgende Kosten abgerechnet werden:

- Für Fahrtkosten im Privat-PKW oder ÖPNV 30 ct. pro gefahrenem Kilometer
- Ein Vesper und ein Getränk für 15 €. Für Vorwanderungen im Ausland kann der doppelte Betrag abgerechnet werden.

2.5 Bei **Wanderwochen** werden die Kosten (auch der Vorwanderung) für den 1. und 2. Wanderführer auf die Teilnehmer umgelegt.

3 Kosten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen

3.1 Aus- und Fortbildungen können finanziell unterstützt werden, wenn aus Sicht des Vorstandes ein Bedarf besteht.

3.2 Eine finanzielle Unterstützung ist möglich für Seminar- und Fahrtkosten. Fahrtkosten im Privat-PKW oder ÖPNV können mit 30 ct. pro gefahrenem Kilometer berechnet werden.

3.3 Der Umfang der finanziellen Unterstützung hängt von der laufenden Belastung des Vereins ab. Wird eine finanzielle Unterstützung erwartet, muss diese vorher mit dem Vorstand abgeklärt werden.

4 Kosten für die Teilnahme an Besprechungen und Versammlungen des Bezirks- und Hauptverbandes

4.1 Eine finanzielle Unterstützung bei den Fahrt- und Verpflegungskosten ist möglich:

- Für Fahrtkosten im Privat-PKW oder ÖPNV 30 ct. pro gefahrenem Kilometer
- Ein Vesper und ein Getränk für 15 €.